

Stellungnahme zum Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes

Bündnis Bürgerenergie (BBEn) e.V.
Invalidenstr. 91
10115 Berlin

Telefon 030. 30 88 17 89
Fax 030. 84 71 27 36

info@buendnis-buergerenergie.de

www.buendnis-buergerenergie.de

Das Bündnis Bürgerenergie lehnt die in dem Entwurf für ein zweites Gesetzes zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes vorgeschlagene Neufassung des bisherigen § 9 Stromsteuergesetz ab. Sie stellt einen neuerlichen gravierenden Schlag gegen die dezentrale Energiewende dar.

Dass die allgemeine Stromsteuerbefreiung für Kleinanlagen mit bis zu 2 Megawatt installierter Leistung ausgerechnet für Windenergie- und Photovoltaikanlagen nicht gelten soll, widerspricht dem Geist des Pariser Klimaschutzabkommens und dem Sinn der europäischen Energiesteuerrichtlinie.

Dass die besondere Stromsteuerbefreiung für Strom aus erneuerbaren Energieanlagen nur bis zu einer jährlichen Gesamtmenge von 20 Megawattstunden gelten soll, stellt ein weiteres, durch nichts zu rechtfertigendes Hemmnis für dezentrale Nahversorgungskonzepte (wie beispielsweise Mieterstrommodelle) und damit für eine solidarische Energiewende dar. So werden zudem gewerbliche Selbstversorgungskonzepte, die auf Photovoltaik-Anlagen setzen, behindert, was die Photovoltaik in Deutschland weiter abwürgen würde. Sollten die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen so umgesetzt werden, würde eine sozial und ökonomisch gerechte Gestaltung der Energiewende weiter erschwert und das Erreichen des Ausbaukorridors für Photovoltaik weiter in Ferne rücken.

Die einschlägigen Ausführungen in der Gesetzesbegründung können nicht überzeugen und wirken zum Teil nachgerade liederlich.

Zur Begründung unserer Einschätzung verweisen wir auf die einschlägigen Stellungnahmen unserer Mitglieder, des Bundesverbands Erneuerbare Energien e.V. und der Bürgerenergie Berlin eG.